

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dieter Bieler-Giesen 563 6258 563 8418 dieter.bieler-giesen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0873/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.06.2021	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
10.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
16.06.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.06.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sozialer Zusammenhalt (Soziale Stadt) Oberbarmen/ Wichlinghausen: Förderprojekt ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer‘ und andere Maßnahmen im Bereich des Berliner Platzes		

Grund der Vorlage

Planungen im Umfeld des Berliner Platzes

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung bei der Bezirksregierung Düsseldorf eine Anerkennung der Förderfähigkeit des neuen Planungskonzeptes ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer‘ zu beantragen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt die anderen, genannten Maßnahmen umzusetzen. Eine Berichterstattung über wichtige Entwicklungen wird erwartet.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Beig. Arno Minas

Begründung

0. Vorbemerkung zur Gliederung der Vorlage

Diese Vorlage gliedert sich anhand von zwei Aspekten.

Als Erstes sind drei formale Kategorien zu nennen:

- **Förderprojekt ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer‘**
(siehe Kapitel 1 und 2)
- **Andere Maßnahmen der Städtebauförderung im Umfeld des Berliner Platzes**
(siehe Kapitel 3)
- **Ergänzende Maßnahmen außerhalb der Städtebauförderung** (siehe Kapitel 4)

Als Zweites sind die räumlichen Teilbereiche zu unterscheiden:

- Berliner Platz**
- Straße Höfen (im Abschnitt der Schwebebahn-Wagenhalle)**
- Schöneberger Ufer**
- Bahnhofsvorplatz und Durchgang zur Rosenau**
- Rosenau**

Die räumlichen Teilbereiche finden sich in der Reihenfolge a. – e. in den Kapiteln 2, 3 und 4.

Für die Grünanlage und den Spielplatz Rosenau wird aktuell vom Ressort Grünflächen und Forsten ein eigener Antrag zum Stadterneuerungsprogramm 2022 erarbeitet, mit dem eine starke Aufwertung der Rosenau erfolgen kann (siehe Kap. 3.4).

Die Maßnahmen sind im Übersichtsplan räumlich zugeordnet und zum Teil auch visualisiert (siehe Anlage 1).

1. Sachstand zum Förderprojekt ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer‘

Der Bezirksvertretung Oberbarmen ist mit der Drs. VO/0003/20 ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer‘ am 28.01.2020 ein Durchführungsbeschluss vorgelegt worden. Auf der Grundlage einer Liste mit offenen Fragen ist eine Beschlussfassung einstimmig verfasst worden. Die Vorlage ist danach in den Ausschüssen und im Rat nicht weitergelaufen.

Auf der Grundlage eines Änderungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.11.2020 stehen für das Projekt folgende Beträge zur Verfügung:

2.128.503,00 € zuwendungsfähige Gesamtausgaben (100 v.H.)

1.915.652,70 € Förderung (mit EU-EFRE) (90 v.H.)

Auf Grund der Corona-Krise hat die Landesregierung in diesem Fall eine teilweise Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung am 23.06.2020 beschlossen. Das bedeutet für die bewilligte Maßnahme eine Mehrförderung in Höhe von 59.214,30 €, somit Fördermittel in Höhe von 1.974.867,00 € (92,78 %).

Ursprünglich 212.850,30 € kommunaler Eigenanteil (10 v.H.), derzeit **153.636,00 €** (7,22 %)

Bewilligungszeitraum: 10.12.2018 - 30.06.2023

Dies bedeutet, dass die Baumaßnahmen so abgeschlossen werden müssen, dass nach erfolgter Rechnungslegung bis zum **30.04.2023** der letzte Mittelabruf erfolgen kann und gleichzeitig gegenüber dem Land abgerechnet sein muss.

Der Bescheid beinhaltet Maßnahmen in den drei Teilbereichen: Berliner Platz, Straße Höfen, Schöneberger Ufer und Rosenau.

Das Zentrale Fördermanagement hat im Februar 2021 der Bezirksregierung berichtet, dass aufgrund von Kostensteigerungen die Maßnahme nicht in der beantragten Form realisiert werden kann.

In einer Antwort hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass ein neues, reduziertes Planungskonzept grundsätzlich förderfähig sein kann, wenn die Grundzüge der Planung, also die ursprünglichen Planungsziele weiterhin erfüllt werden.

Die Stadt wird jetzt auf der Grundlage dieser Vorlage das neue Planungskonzept, wie es im Kapitel 2 dargestellt ist, bei der Bezirksregierung vorlegen und eine Anerkennung der Förderfähigkeit beantragen. Die Finanzierung der Maßnahmen des neuen Planungskonzeptes im Kapitel 2 steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung die Förderfähigkeit anerkennt.

Das neue Planungskonzept orientiert sich stark an den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung. Neue Sitzgelegenheiten und eine hochwertige Beleuchtung auf dem Berliner Platz und in seinem Umfeld bilden den Schwerpunkt der Maßnahme. Die Lichtplanung des Büros licht raum stadt wird weitgehend umgesetzt. Neu hinzugekommen ist eine Lichtinszenierung für die Schwebebahnstation und die Wagenhalle, Ziel ist es ein hochwertiges Ambiente für den Ort auch in der Dunkelheit zu schaffen, das den Menschen ein Sicherheitsgefühl vermittelt. Mit geringerem baulichen Aufwand, aber trotzdem hoher Wirkung wird das Schöneberger Ufer neugestaltet. Die Stadt wird den Grünstreifen attraktiv neugestalten, die Fahrbahndecke erneuern, eine neue sehr hochwertige Beleuchtung realisieren. Mit Wandbildern auf den Garagenfassaden und der Fernwärmeleitung erhält die Straße wirkungsvolle künstlerische Akzente.

Auf einer städtischen Teilfläche am Bahnhofsvorplatz werden mit kleinen Maßnahmen funktionale Mängel beseitigt und Blickbeziehungen zwischen dem Bahnhofsvorplatz und dem Berliner Platz ermöglicht.

Das neue Planungskonzept ist wird im Kap. 2 anhand der Einzelmaßnahmen beschrieben.

2. Neues Planungskonzept für das Förderprojekt ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz und Schöneberger Ufer‘

2.1 Berliner Platz: Neue Beleuchtung

Das Büro licht raum stadt hat im Rahmen des Planungsprozesses eine Lichtplanung erarbeitet.

Für den Berliner Platz sind neue, acht Meter hohe Laternen vorgesehen.

Das Konzept sieht für den Berliner Platz neben der Allgemeinbeleuchtung auch zusätzliche Spots für gerichtete Aufhellung vor. Zusätzlich sollen Gobo-Strahler installiert werden, mit denen besondere Lichttexturen auf dem Platz erzeugt werden können. Die vorhandenen Leuchten werden zurückgebaut. Für die neuen Leuchten sind neue Fundamente und Gräben zur Kabelverlegung erforderlich. Auf dem Plan (Anlage 1) sind die Leuchten dargestellt.

Die neue Beleuchtung ist variabel und kann bedarfsgerecht verändert werden.

Sie signalisiert Qualität und wird das Sicherheitsgefühl der Menschen wesentlich verbessern.

2.2 Berliner Platz: Neue Sitzbänke

In der Bürgerbeteiligung sind neue Sitzgelegenheiten auf dem Platz ausdrücklich gewünscht worden.

Als Ersatz für die entfallenden mobilen Sitzelemente werden neue Sitzbänke im Bereich des Ufergeländers der Wupper zwischen dem Treppenturm der Schwebebahnstation und der Fußgängerbrücke aufgestellt.

Auf der Fußgängerbrücke sind auf der Westseite ebenfalls Sitzbänke vorgesehen.

Die Sitzbänke werden die Aufenthaltsqualität auf dem Platz deutlich verbessern.

2.3 Berliner Platz und Straße Höfen: Beleuchtungskonzept für die Wagenhalle und die Treppentürme der Schwebebahnstation

Die Beleuchtung der Wagenhalle und der Schwebebahnstation beruht auf rein funktionalen Mindestanforderungen. Mit den WSW haben erste Gespräche für ein Beleuchtungskonzept stattgefunden. Alle Möglichkeiten sollen dabei genutzt werden. Einerseits können die Gebäude von innen heraus durch die Glasflächen inszeniert werden. Andererseits besteht

auch die Möglichkeit die Gebäudekonturen durch Strahler an der Außenfassade deutlicher herauszuarbeiten.

Vorgesehen ist, kurzfristig eine Konzeptstudie mit Kostenschätzung zu erarbeiten.

2.4 Straße Höfen: Neue Beleuchtung

Die Lichtraumplanung des Büros licht raum stadt sieht für Straßen im Umfeld des Platzes mittelhohe, Beleuchtungsmasten vor. Mit diesen neuen Laternen wird die Ausleuchtung der Straße optimiert. Zusammen mit dem Hof- und Fassadenprogramm (siehe 3.2) und anderen Maßnahmen (siehe 2.3 und 4.6) kann der Angstrum-Charakter beseitigt bzw. deutlich abgemindert werden.

2.5 Schöneberger Ufer: Neue Beleuchtung

Das Büro licht raum stadt hat auch für das Schöneberger Ufer eine Lichtplanung erarbeitet. Für die Straße sind neue, 6,5 Meter hohe Beleuchtungsmasten vorgesehen, die gestalterisch eine hohe Qualität aufweisen und die eine optimale Beleuchtung der Straße ermöglichen.

2.6 Schöneberger Ufer: Künstlerische Gestaltung der Garagenfassaden

Am Schöneberger Ufer finden sich an der nördlichen Straßenseite acht Garagenfassaden, die durch Wandbilder künstlerisch gestaltet werden. Hierfür sind Abstimmungen mit den ca. 12 Hauseigen-tümern*innen erforderlich, mit denen dann Gestattungsverträge abgeschlossen werden müssen.

Die Realisierung soll mit einem künstlerischen Beirat umgesetzt werden, bei dem Vertreter*innen der Bezirksvertretung, Akteure aus dem Quartier und Vertreter*innen der Wuppertaler Kunstszene mitwirken. Vorgesehen ist ein beschränkter Kunstwettbewerb. Das Quartiersbüro 422 wird das Projekt umsetzen.

2.7 Schöneberger Ufer: Künstlerische Gestaltung des Fernwärmerohrs

Das Fernwärmerohr künstlerisch mit Farbe gestaltet. Hierfür ist noch eine Abstimmung mit den WSW erforderlich. Das Projekt wird organisatorisch zusammen mit dem Projekt ‚Wandbilder‘ durchgeführt.

2.8 Bahnhofsvorplatz und Durchgang zur Rosenau: Neue Beleuchtung

Obwohl es sich um Flächen der Bahn AG handelt, ist die Stadt Wuppertal für die Beleuchtung dieser Flächen zuständig. Die Lichtraumplanung des Büros licht raum stadt sieht für den Bahnhofsvorplatz drei neue, 8 Meter hohe Laternen vor, mit denen wie auch auf dem Berliner Platz eine qualitativ sehr hochwertige Beleuchtung möglich ist. Zusätzlich sollen auch hier Gobo-Strahler installiert werden, mit denen besondere Lichttexturen erzeugt werden können. Auch im Durchgang zur Grünanlage Rosenau werden 6,5 Meter hohe, neue Beleuchtungsmasten aufgestellt.

2.9 Bahnhofsvorplatz und Durchgang zur Rosenau: Neugestaltung der städtischen Teilfläche

Ein Teil des Vorplatzes ist im Eigentum der Stadt Wuppertal. Auf dieser relativ kleinen Fläche (125 m²) finden sich einige städtebauliche Missstände (siehe Anlage 1, Visualisierung auf dem Plan). Der alte Stadtplan-Schaukasten und die kleinen Sträucher dahinter wirken ungepflegt und erzeugen eine Engstelle für die Passanten*innen. Eine Telefonzelle und zwei Zigarettenautomaten bewirken einen unschönen Bereich. Die Grünfläche an der Wupper ist abgezäunt und nicht nutzbar.

Mit einigen Maßnahmen kann der Bereich erheblich aufgewertet werden.

Der Schaukasten wird beseitigt und die dazugehörige Fläche (17 m²) erhält eine Pflasterung. Die Zigarettenautomaten und die Telefonzelle werden an einen anderen Standort versetzt. Die Fläche an der Wupper wird hochwertig neugestaltet und mit zwei neuen Sitzbänken ausgestattet. Nach der Beseitigung der jungen Bäume auf der Ufermauer (siehe 4.7) sind dann die Blickbeziehungen vom Bahnhofsvorplatz auf die Wupper und die Schwebebahn wieder möglich.

3. Andere Maßnahmen der Städtebauförderung im Umfeld des Berliner Platzes

3.1 Berliner Platz: Mitmachprojekte des Verfügungsfonds

Die Belebung des Platzes dient nicht nur der Verbesserung der Aufenthaltsqualität, sondern erhöht die Identifikation der Menschen mit ihrem Platz und reduziert gleichzeitig die Wahrnehmung des Platzes als Angstraum. Dies wiederum wirkt sich positiv auf das Image des Platzes und dadurch auf den Stadtteil aus. Ziel ist es, Konfliktpotenzial zwischen den einzelnen Personengruppen abzubauen.

In den nächsten Monaten wird durch die Koordination Sozialer Zusammenhalt (Soziale Stadt) und das Quartiersbüro 422 die Netzwerkstruktur der Akutere vor Ort zusammengeführt. Im Fokus stehen hier die Belange des Einzelhandels, der Immobilieneigentümer und Vereine mit den Interessen der Sozialen Träger zu verknüpfen. Ziel ist die Entwicklung von gemeinsamen positiven Impulsen für die Berliner Str. und das Umfeld Berliner Platz.

Bereits in der Vergangenheit sind aus den sozialräumlichen Netzwerkstrukturen Impulse und Ideen zur Belebung mittels Durchführung von Aktionen verwirklicht worden. Es ist für dieses Jahr vorgesehen aus dem sog. Arbeitskreis Berliner Str. heraus neue Ideen zu erarbeiten, um weitere „Belebungsimpulse“ mit dem Stadtteil für den Berliner Platz zu entwickeln.

Ein weiterer Baustein zur Belebung des Berliner Platzes soll durch Aktionen und Veranstaltung mit Mittel aus dem Verfügungsfond der Sozialen Stadt sein. Ideen hierzu liegen vor, hierzu gehört zum Beispiel der Ausbau der mobilen Kinder und Jugendarbeit, angeknüpft an dem schon vorhandenen Erfolgsmodell der mobilen Arbeit des CVJM Oberbarmen. Wenn es wieder möglich ist wird das Spielmobil des CVJM seine Arbeit montags und dienstags von 15 bis 18 Uhr mit vielen verschiedenen Sport- und Spielangebote wieder aufnehmen.

Im Jahr 2021 ist die Idee eines zentralen Infopunktes für den Berliner Platz an das Quartierbüro herangetragen worden. Hier könnten Soziale Träger, aber auch Vereine und Initiativen auf das Leben im Stadtteil aufmerksam machen, als eine Art Wegweiser im Stadtteil. Die Umsetzung dieser Idee wird mit dem Quartiersbüro 422 und in den Arbeitsgruppen intensiv weiterverfolgt.

3.2 Straße Höfen: Hof- und Fassadenprogramm

Mit dem Hof- und Fassadenprogramm ist das Gebäude an der Ecke Berliner Platz/Straße Höfen hochwertig neugestaltet worden. Das Programm ist zurzeit wegen fehlender personeller Kapazitäten leider ausgesetzt. Wenn wieder Anträge zum Hof- und Fassadenprogramm möglich sind, wird die Stadt aktiv die Eigentümer der beiden Gebäudefassaden ansprechen und für eine Neugestaltung der Fassaden mit dem Hof- und Fassadenprogramm werben.

3.3 Bahnhofsvorplatz und Durchgang zur Rosenau: Neuer Förderantrag in einer möglicherweise stattfindenden 3. Förderphase

Aktuell wird eine Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes mit Projektvorschlägen für eine 3. Förderphase erarbeitet. Ob die Bezirksregierung und das Ministerium einer 3. Förderphase zustimmen, ist zurzeit noch offen und wird sich erst in der 2. Jahreshälfte entscheiden.

Wenn diese Zustimmung erfolgen sollte und wenn die Bahn AG kooperativ ist, dann könnte für den Bahnhofsvorplatz, den Durchgang zur Rosenau und die Wendeschleife ein neues Konzept erarbeitet und zur Förderung angemeldet werden.

Entlang der Wupper würde eine attraktive, begrünte Fuß- und Radwegverbindung von der Grünanlage Rosenau zum Bahnhofsvorplatz entstehen.

Im Rahmen dieser Maßnahme könnten die bestehenden Ansätze genutzt werden, um hier eine attraktive, vollständige Mobilitätsstation zu bauen (siehe 4.9).

3.4 Rosenau: Neugestaltung des Spielplatzes und der Grünanlage Rosenau

Das Projekt ‚Neugestaltung des Spielplatzes und der Grünanlage Rosenau‘ wird im Rahmen der 2. Förderphase im Herbst 2021 zum Stadterneuerungsprogramm 2022 angemeldet

(Zuwendungs-fähige Gesamtausgaben: ca. 450.000 €). Wenn die Bewilligung Mitte bis Ende 2022 vorliegt, kann das Projekt 2023 gebaut werden.

Der Schwerpunkt der Neugestaltung liegt auf der Verbesserung des Spiel- und Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche. Im Westen der wupperbegleitenden Grünanlage soll der Spielplatz vergrößert werden und durch eine Verlegung von Wegen und Zugängen mehr Spielmöglichkeiten für Kinder bieten. Im Vorentwurf wird beispielsweise durch ein Piratenschiff, einen Leuchtturm oder die Wackelfelsen ein thematischer Bezug zum Wasser und zur Wupper vorgeschlagen. Im mittleren Teil der Grünanlage sind eine Boulebahn mit Sitzmöglichkeiten sowie ein Durchgang zur Straße Rosenau vorgesehen. Am östlichen Ende, nahe des Bahnhofs und des Berliner Platzes, soll es für größere Kinder und Jugendliche Freizeit- und Sportangebote geben. Aus dem Beteiligungsverfahren wurde der Wunsch nach einer Calisthenics-Anlage aufgenommen und kombiniert mit einer Basketball-Anlage (3x3 Spieler*innen). Eine Calisthenics-Anlage besteht aus vielfältigen Trainingsstationen, wo Nutzer u. Nutzerinnen verschiedener Altersklassen im Freien, wie in einem Fitness-Studio trainieren können. Anstelle dieser neuen Lösungen, die eine erweiterte Nutzergruppe anspricht, wird auch noch die Erneuerung des vorhandenen Skateplatzes diskutiert. Die Planung ist in der Leistungsphase des Vorentwurfs. Eine Entscheidung über die endgültige Lösung ist noch nicht getroffen und fällt im weiteren Abstimmungsprozess.

4. Ergänzende Maßnahmen außerhalb der Städtebauförderung

4.1 Berliner Platz: Beseitigung des Kiosk und des Pavillons

Der Kiosk und der Pavillon an der Berliner Straße werden zurückgebaut. Der Kioskbetreiber hat zum 30.06 die Kündigung erhalten. Er ist verpflichtet die Oberfläche anzugleichen.

4.2 Berliner Platz: Neues Geländer auf der Westseite der Wupper-Fußgängerbrücke

Wie bereits auf der Ostseite bestehend, soll das geschädigte Geländer durch ein Wupperkreuz-geländer ersetzt werden. Da es sich an dieser Stelle um keine Standardausführung handelt und sich die Ausführung an den aktuellen technischen Sicherheitsanforderungen orientieren muss, sind Geländer und Verankerung in der Brücke zunächst statisch zu überprüfen und anschließend zu planen. Da es sich hier um Erhaltungsarbeiten handelt, ist davon auszugehen, dass diese Arbeiten nicht förderfähig sind.

4.3 Schöneberger Ufer: Attraktive Neugestaltung des Grünstreifens an der Wupper

Zur Verbesserung der Gesamtwirkung der Straße wird der Grünstreifen entlang der Wuppermauer neugestaltet. Aufgrund der missbräuchlichen Nutzungen dieser Fläche in der Vergangenheit wird die Fläche mit robusten Bodendeckern und einigen Blütengewächsen angelegt. Die transparente Begrünung ermöglicht Blickbeziehungen auf das gegenüberliegende Wupperufer und die Grünanlage Rosenau. Das grüne Band bildet zudem einen Kontrast zu den künstlerisch gestalteten Garagenfassaden und trägt zur Aufwertung der Gesamtsituation bei.

4.4 Schöneberger Ufer: Fahrbahnerneuerung

Um die Aufwertung des Schöneberger Ufers zu vervollständigen soll auch die Fahrbahn erneuert werden. Hier liegen tiefgreifende Schäden vor, die entsprechend eine beitragsfähige Sanierung erfordern (s. Drucksache VO/0632/21). Diese Maßnahme könnte begleitend über einen Rahmenvertrag aus Unterhaltungsmitteln umgesetzt werden und ist voraussichtlich nicht förderfähig, weil es sich um eine Instandsetzung handelt. Die Maßnahmen an der Fahrbahn der Straße Schöneberger Ufer sind voraussichtlich beitragsfähig nach den Bestimmungen des Kommunal-abgabengesetzes. Soweit eine Beitragsfähigkeit gegeben ist, sind Straßenbaubeiträge zu erheben.

4.5 Schöneberger Ufer: Instandsetzung und Ergänzung des vorhandenen Geländers bzw. der Absturzsicherung

Das vorhandene Gelände weist z.T. erhebliche Korrosionsschäden auf und ist auf einer Länge von ca. 15m bereits durch einen Bauzaun ersetzt worden. Es sind mindestens Schlosser- und Korrosionsschutzarbeiten erforderlich und das Gelände ist im Bauzaunbereich zu erneuern, um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Im mittleren bis westlichen Bereich ist über eine Länge von ca. 150 m die Absturzsicherung unzureichend und wird z.B. durch Montage eines Stabgitterzaunes oder eines vorgesetzten Geländers erhöht. Die Platzverhältnisse müssen geprüft werden. Diese Maßnahmen tragen zwar bereits zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Schöneberger Ufer bei, werden aber durch die örtlichen Gegebenheiten voraussichtlich nicht vollständig bzw. über die gesamte Länge den aktuellen technischen Sicherheitsanforderungen an Absturzsicherungen sowie einem durchgehend einheitlichen Erscheinungsbild genügen können.

4.6 Straße Höfen: Potential für private Einzelhandelsinvestition

Zwischen der Straße Höfen und der Berliner Straße liegt mit der kommunalen Parkplatzfläche ein Potential für eine kombinierte Entwicklung hin zu einem Park-and-Ride-Parkhaus und einem Lebensmittel-Vollsortimenter zur Verbesserung der Versorgungslage im Nebenzentrum Oberbarmen.

Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Wuppertal - 1. Fortschreibung 2020 (EZK) ist das Gebiet innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs Oberbarmen als Neustrukturierungs-/Ergänzungsfläche dargestellt.

Der topographische Versatz bietet die Möglichkeit einer mehrgeschossigen Bebauung, mit Parkhausetagen auf dem unteren Niveau der Straße Höfen und einer Einzelhandelsnutzung mit ebenerdigen Zugang zur Berliner Straße. Im optimalen Fall wird das Gebäude des Kik-Marktes durch eine*n Investor*in aufgekauft und in die Planung einbezogen.

Im Zuge dieses Projektes könnte auch die Ansiedlung eines Drogisten im Nebenzentrum möglich werden.

Bei Gesprächen mit Betreiber*innen und Investor*innen ist auf den Standort bereits aufmerksam gemacht worden. Konkretes Interesse wurde bisher nicht geäußert. In einem ersten Schritt wäre eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Ein Schlüsselthema sind dabei die verkehrlichen Belange.

4.7 Bahnhofsvorplatz und Durchgang zur Rosenau: Beseitigung der jungen Bäume und Wiederherrichtung der Ufermauerkrone

Neben der Fußgängerbrücke befinden sich die ersten 12 Meter der Ufermauer in der Unterhaltungslast des Wupperverbandes. Direkt auf der Ufermauer und direkt angrenzend haben sich junge Bäume wild angesiedelt und schädigen die Krone der Ufermauer.

Im Rahmen der Ufermauerunterhaltung werden die Bäume mit den Wurzelstöcken beseitigt. Die Blickbeziehungen zwischen Schwebbahn und Bahnhofsvorplatz werden durch diese Bäume zurzeit verdeckt, so dass sich auch aus dieser Sicht eine erhebliche Verbesserung ergeben wird.

4.8 Bahnhofsvorplatz und Durchgang zur Rosenau: Grünflächenpflege durch die Bahn AG

Der Fußweg auf dem Grundstück der Bahn AG ist eigentlich in einem guten Zustand. Sehr negativ sind die hoch gewachsenen Sträucher, die den Durchgang verdunkeln und einen Blick auf die Wupper verhindern. Die Stadt Wuppertal wird die Bahn AG bitten, alle Sträucher einschließlich der Wurzelstöcke zu beseitigen und durch niedrige Bodendecker zu ersetzen. Der Zaun, der sich heute direkt am Fußweg befindet, könnte drei Meter Richtung Wupper versetzt werden. Die Stadt wird versuchen, dies im Gespräch mit der Bahn AG zu erreichen. Der Fußweg würde mit diesen kleinen Grünpflegemaßnahmen in Verbindung mit der neuen Beleuchtung (siehe 2.9) erheblich aufgewertet.

4.9 Bahnhofsvorplatz und Durchgang zur Rosenau: Entwicklung einer Mobilitätsstation

Auf der anschließenden Stellplatzanlage der Bahn AG befindet sich bereits ein Carsharing Standort. Die Stadt Wuppertal ist aktuell dabei dort in Abstimmung mit der Bahn AG Fahrradboxen aufzustellen. Damit ist der Ort auf dem Weg, sich zu einer Mobilitätsstation zu entwickeln.

Sehr wichtig ist, dass der extrem hässliche Container auf der Stellplatzanlage direkt an der Wupper entfernt wird. Die Stadt wird versuchen, dies im Gespräch mit der Bahn AG zu erreichen.

4.10 Bahnhofsvorplatz und Durchgang zur Rosenau: Neunutzung des ehem. Postgebäudes

Die Stadt wird weiterhin das Gespräch mit dem privaten Eigentümer suchen, um eine Projektentwicklung für eine stabile, hochwertige Neunutzung zu unterstützen.

Wenn wieder Anträge zum Hof- und Fassadenprogramm möglich sind, wird die Stadt aktiv den Eigentümer ansprechen und für eine Neugestaltung der Fassaden mit dem Hof- und Fassadenprogramm werben.

5. Veränderungen der Planung

In der Planung, die bereits 2017 mit einer Bürgerbeteiligung begonnen worden ist, haben sich schrittweise neue Sachlagen ergeben. Als wichtigste Veränderungen sind zu nennen:

- Für Bereich **Rittershauser Platz** ist eine private Einzelhandels-Gebäudeinvestition erforderlich, für die bisher noch kein Investor gefunden worden ist (siehe 4.6). Maßnahmen der Städtebauförderung sind in der jetzigen Situation nicht möglich bzw. sinnvoll.
- Für den Bereich **Bahnhofsvorplatz und Durchgang zur Rosenau** konnte trotz intensiver Verhandlungen keine Einigung mit der Bahn AG erzielt werden. Deshalb musste dieser wichtige Bestandteil entfallen.
- Das verkehrliche Konzept eines **Zweirichtungsradverkehrs** auf der Streckenführung ‚Höfen, Berliner Platz, Schöneberger Ufer, Stennert, Berliner Straße (Südseite, bis zum Fußgängerüberweg zum Wupperfelder Markt)‘ ist aus verkehrstechnischen Gründen nicht sinnvoll, da das städtische Radwegehauptnetz entlang der Berliner Straße verläuft und der dortige Radweg rege genutzt wird. Durch die Führung auf einem Zweirichtungsradweg würden sich die Reisezeiten für Radfahrende durch notwendige Straßenquerungen deutlich verschlechtern, was auch durch eine Anpassung der Signalisierung nicht auszugleichen wäre. Die Verschiebung der Treppenstufen zur Platzmitte an der Westseite des Berliner Platzes ist daher nicht mehr erforderlich.
- Das Planungskonzept DTP sieht auf dem Berliner Platz eine **temporäre Möblierung** (‚Enzos‘, farbige Kunststoff-Sitzelemente, die zur Fixierung mit Wasser oder Sand gefüllt werden) und einen auf- und abbaubaren Informations-Pavillon mit Bühne vor. Bei einer realistischen Betrachtung der personellen Kapazitäten der Stadtverwaltung ist eine Bewirtschaftung dieser Elemente über die Dauer der Zweckbindung nicht möglich. Sie müssen daher entfallen. Stattdessen werden fest installierte Sitzbänke aufgestellt (siehe 2.2).
- **Realisierungsprobleme im Bereich Schöneberger Ufer**
Aufgrund des Wechsels vom Trennsystem (Fahrbahn, Bordsteinkante, Bürgersteig) zu einer Mischverkehrsfläche sind deutlich höhere statische Anforderungen an den Anprallschutz auf die Ufermauer, die Fernwärmeleitung und die Schwebebahnstützen

zu stellen. Diese Planungsrandbedingung hat zwingend die Einbindung eines externen Statikers durch das beauftragte Planungsbüro DTP erfordert. Bestandsunterlagen zur Wuppermauer liegen nicht vor. In der Folge haben das Planungsbüro und der Statiker eine Planung vorgelegt, bei der vor der Ufermauer eine zweite Mauer mit Geländer vorgesehen ist. Hinzu kommen weitere Betonelemente als Anprallschutz im Bereich der Schwebebahnstützen. Diese statischen Erfordernisse lassen sich nicht mit den ursprünglichen städtebaulichen Ansprüchen vereinbaren, die insbesondere die Blickbeziehungen vom Schöneberger Ufer auf den Fluss und die Rosenau im Fokus hatten. Die vorhandene Fernwärmeleitung kann nach Aussage der WSW nicht verlegt werden, was eine seriöse Kostenberechnung unmöglich macht, da sämtliche Arbeiten im Bereich der Mauer dadurch Nachträge und damit Kostensteigerungen erforderlich machen können. Die Zugänglichkeit zum Stützwandkopf ist durch die dicht liegenden Rohrleitungen stark eingeschränkt, was die Planung und auch ausführende Arbeiten in dem Bereich enorm erschwert und damit schwer vorhersagbar macht. Die vorliegenden ersten Kostenschätzungen kommen zu dem Ergebnis, dass der gesamte bewilligte Betrag (2.128.503,00 € zuwendungsfähige Gesamtausgaben) für die Baumaßnahmen am Schöneberger Ufer benötigt würde. Dabei ist nicht sichergestellt, ob sich Mehrkosten darüber hinaus aufgrund höherer Ausschreibungsergebnisse ergeben würden. Ferner ist unklar, ob sich Unternehmen finden, die die Maßnahme bis März 2023 bauen.

Aufgrund dieser Sachlage hat der der Verwaltungsvorstand am 10.05.2021 beschlossen, die bisherigen Planungen nicht weiterzuerfolgen. Die beteiligten Ressorts sind beauftragt worden, um weitere nicht förderfähige Honorarkosten einzusparen ohne Einbindung des Planungsbüros dtp, kurzfristig eine neue Planungskonzeption zu entwickeln.

- die sicher den Kostenrahmen der Bewilligung einhält,
- die bis Ende März 2023 fertiggestellt sein kann,
- die trotz der Veränderungen die Grundzüge der Planung wahr (Förderfähigkeit) und
- die möglichst viele Aspekte der Bürgerbeteiligung umsetzt.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung ist für die Maßnahmen, wie beschrieben, im Einzelnen zu klären.

Zeitplan

Bis Ende März 2023

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan